



**UNIVERSITÄT
BIELEFELD**

Fakultät für Linguistik
und Literaturwissenschaft

Praktikumsdokumentation

des Bachelor- und Masterstudiengangs der Klinischen Linguistik

- ein Begleitheft -

B.Sc. und M.Sc. Klinische Linguistik

Universität Bielefeld

Fakultät für Linguistik und
Literaturwissenschaft

Bielefeld, im November 2021 /
altes Studienmodell

Inhaltsverzeichnis

1. Anforderungen an das Praktikum.....	3
2. Praktikumsbörse	4
3. Stundenverteilung in Anlehnung an die Zulassungsempfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen (Fassung vom 15.03.2021).....	5
4. Stundenverteilung nach den Studienordnungen des B.Sc. und M.Sc. Studiums der Klinischen Linguistik an der Universität Bielefeld ...	8
5. Erstellen eines Praktikumsbericht.....	11

Anhang

I. Übersicht der individuell erbrachten Stunden eines Praktikums (sortiert nach Bereichen).....	13
II. Detaillierter Stundenachweis	14
III. Glossar	18

1. Anforderungen an das Praktikum

Ziel des Praktikums:



- Hospitation in verschiedenen Einrichtungen
- Erwerb und Vertiefung diagnostischer Kenntnisse und Fertigkeiten
- eigenverantwortliche Therapiesituationen unter Supervision
inklusive Vorbereitung, Nachbereitung, Beratung, Evaluation und Dokumentation

Praktikumsanleiter*in:

Das Praktikum muss durch eine/ n Sprachtherapeuten*in supervidiert werden, die/ der nach den IKK-Richtlinien anerkannt ist.

Ausfüllen der Nachweise im Anhang

Die im Anhang beigefügten Nachweise über die erbrachten Stunden dienen den Studierenden als Druckvorlage und können so bei jedem Praktikum erneut eingesetzt, im Anschluss daran ausgefüllt und von der/ dem Anleiter*in unterzeichnet werden.

Seite fünf des Praktikumsheft stellt eine Übersicht der Stundenverteilung in Anlehnung an die Kassenzulassung dar und dient als Grundlage für die kassenärztliche Vollzulassung. Das Formular I im Anhang umfasst die gesamte Auflistung der erbrachten Stunden nach dem jeweiligen Störungsbereich. Übersicht II enthält einen detaillierten Stundennachweis (sortiert nach Patient oder Datum).

2. Praktikumsbörse

Die Praktikumsbörse wird von Studierenden für Studierende verwaltet und aktualisiert. Sie bietet die Möglichkeit, einen adäquaten Praktikumsplatz zu finden, den andere Studierende des Studiengangs empfehlen.

Folgende Auswahlkriterien erleichtern die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz:

- Präferenz für einen bestimmten Störungsbereich (z.B. SES vs. Aphasie)
- Institutionelle Präferenz (z.B. Klinik bzw. Zentren vs. Praxen)
- Regionale Präferenz aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Postleitzahl

Kontakt für die Praktikumsbörse bzw. einen neuen Vorschlag an:

Hilfskräfte der Klinischen Linguistik

Email: klili.service@uni-bielefeld.de

Büro: D6-116

Tel: 0521/ 106-5311

3. Stundenverteilung in Anlehnung an die Zulassungsempfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen
(Fassung vom 15.03.2021)

Indikations- schlüssel	Nähere Bezeichnung	Stunden gesamt	Maximal davon hospitierte* Stunden	Minimal davon supervidierte** Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung, Dokumentation etc. von 20 %)
<i>SP1 – SP3</i> <i>SPZ</i> <i>OFZ</i> <i>SF</i>	Entwicklungs- bedingte Störungen und Rhinolalien	240	31	209
<i>SP4</i>	Sprachstörungen bei hochgradiger Schwerhörigkeit und Cochlea-Implantat Versorgung	40	5	35
<i>SP5, SP6</i>	Aphasie Dysarthrie Sprechapraxie	140	18	122
<i>RE1, RE2</i>	Stottern Poltern	50	6	44
<i>ST1 – ST4</i>	Stimmstörungen	80	10	70
<i>SC</i> <i>SCZ</i>	Kau- und Schluckstörungen	50	6	44
Gesamt		600 (100%)	76 (ca. 13%)	524 (ca. 87%)



Hinweise

* Hospitation bedeutet nach den gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen (GKV), dass eine Therapieeinheit ausschließlich die „Beobachtung der/ des Patienten*in“ umfasst.

** Supervision heißt nach den gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen (GKV), dass eine Therapieeinheit den unmittelbaren Kontakt zur/ zum Patienten*in sowie die Vor- und / oder Nachbereitung und Dokumentation beinhalten. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Dokumentation sollten anteilig nicht mehr als 20% einnehmen, wie in der Prüfungsordnung von 2009 festgelegt.

Die/ der Supervisor*in ist nach den gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen GKV folgende Person:

- „Leistungsbringer*in der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie mit einer Zulassung gemäß § 124 Abs. 2 SGB V für das Teilgebiet, für das die Supervisionstätigkeit durchgeführt wird und einer fünfjährigen Berufserfahrung nach Abschluss der Berufsausbildung.“
- „Angehörige der zulassungsfähigen Berufsgruppen in einer für die Fortbildung geeigneten Einrichtungen (z.B. Lehrlogopäde*in oder leitende/r Sprachtherapeut*in in einer klinischen-sprachtherapeutischen Einrichtung), die für das Teilgebiet, für das die Supervisionstätigkeit durchgeführt wird eine Zulassung nach §124 Abs. 2 SGB V besitzen oder die Voraussetzungen hierfür erfüllen und insgesamt eine fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Berufsausbildung verfügen.“
- „Ärzte*innen für Phoniatrie und Pädaudiologie“

„Geeignete Einrichtungen“ nach gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen GKV sind folgende Institutionen:

- „Zugelassene Praxis der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie mit einer/ einem Therapeuten*in mit einer dreijährigen Berufserfahrung im jeweiligen Teilgebiet.“
- „Klinische Einrichtungen mit stimm-, sprech- bzw. sprachtherapeutischer Abteilung, sofern die/ der Antragsteller*in ausschließlich stimm-, sprech- bzw. sprachtherapeutische Tätigkeit ausübt (keine allgemeinen erzieherischen oder sonstigen Tätigkeiten) und die/ der jeweils fachliche Leiter*in der Abteilung im jeweiligen Teilgebiet die Voraussetzungen für die Zulassung nach § 124 Abs. 2 Nr. 1 SGB V und eine Berufserfahrung von drei Jahren für das jeweilige Teilgebiet nachweist.“
- Arztpraxen von HNO-Ärzten*innen mit Teilgebiet „Phoniatrie und Pädaudiologie“ sowie von Ärzten*innen für Phoniatrie und Pädaudiologie“
- „Phoniatisch-pädaudiologische Einrichtungen, Frühfördereinrichtungen und Sozialpädiatrische Zentren, sofern die/ der Antragssteller*in schließlich stimm-, sprech- bzw. sprachtherapeutische Tätigkeiten ausübt (keine allgemeinen erzieherischen oder sonstigen Tätigkeiten) und der jeweils fachliche Leiter der Einrichtung im jeweiligen Teilgebiet die Voraussetzungen für eine Zulassung nach § 124 Abs. 2 Nr. 1 SGB V und eine Berufserfahrung von drei Jahren für da jeweilige Teilgebiet nachweist.“

4. Stundenverteilung nach den Studienordnungen des B.Sc. und M.Sc. Studiums der Klinischen Linguistik an der Universität Bielefeld

Studienordnung 2009

Bachelor-Studiengang

Störungsbilder	Stunden	Art des Praktikums
Externes Praktikum I <i>Neurogene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen</i> <i>(SP5/ SP6, SC)</i>	40 Stunden	Hospitationspraktikum* selbstständig organisiert
Externes Praktikum II <i>Sprach- und Sprechstörungen im Kindesalter</i> <i>(SP1-3. SPZ, OFZ)</i>	280 Stunden + Bericht	Supervisionspraktikum** selbstständig organisiert
Klinisches Praktikum <i>Aphasie, Dysarthrie, Dysphagie und weitere neurogene Störungsbilder</i> <i>(SP5/6, SC)</i>	600 Stunden	Jahrespraktikum in Kooperationskliniken und - praxen

Von den 600 Stunden des Jahrespraktikums sind insgesamt 522 Stunden (87%) als supervidiert zu betrachten. Die Aufteilung in den einzelnen Störungskomplexen sollte mindestens die folgenden Bereichen umfassen:

- **mindestens 200 Stunden Aphasie**
 - **mindestens 150 Stunden Dysarthrie**
 - **mindestens 80 Stunden Dysphagie**
- *Die Stundenangaben sind als Orientierung zu verstehen*

* Soll im Wesentlichen als Orientierung und Vorbereitung auf das Klinische Jahrespraktikum dienen.

** Von den 280 Stunden sind ca. 36 (13%) Stunden als hospitiert und ca. 244 Stunden (87%) als supervidiert zu betrachten. Diese 244 supervidierten Stunden beinhalten 20% Vor- und Nachbereitungszeit, die von den Studierenden selbstständig zu den reinen Supervisionsstunden hinzugezählt werden müssen, welche pro Indikationsschlüssel einer Praktikumsstelle erbracht wurden.

Beispiel: In SPI werden 37 supervidierte Stunden als 44,4 Stunden inklusive Vor und Nachbereitungszeit notiert.

Studienordnung 2009

Master-Studiengang

Störungsbilder	Stunden	Art des Praktikums
Stimmstörungen (ST1-ST4) Redeflussstörungen (RE1/RE2) Hörstörungen und CI (SP4) und alle weiteren Störungsbilder	240 Stunden + 3 Kurzberichte*	Supervisionspraktikum selbstständig organisiert

Von den 240 Stunden im externen Praktikum können ca. 30 Stunden als hospitierte Stunden angerechnet werden und ca. 210 Stunden sind als supervidiert zu betrachten. Diese beinhalten wieder 20% Vor- und Nachbereitungszeit.

Die Aufteilung in den einzelnen Störungskomplexen sollte mindestens die folgenden Bereiche und Stunden umfassen:

- **80 Stunden Stimmstörungen**
- **50 Stunden Stottern/Poltern**
- **40 Stunden Hörstörungen und CI**

Die übrigen 40 Stunden können zu allen weiteren Störungsbildern gesammelt werden. Es wird jedoch empfohlen diese in den drei oben genannten Bereichen oder in den Bereichen SP1-SP3 zu erbringen.

* zu jedem Störungsbereich soll ein Einzelfall in Form eines kurzen Berichts von ca. 5 Seiten dokumentiert werden.

5. Erstellen eines Praktikumsbericht

Umfang je nach Studium:

- *Bachelor*: Ein Bericht von 5 bis 8 Seiten im Bereich SP1-SP3 zum Supervisionspraktikum
- *Master*: Drei Berichte von 5 Seiten mit Einzelfallbeschreibung jeweils in den Bereichen SP4, RE1/2, ST 1-4

Formalia:

(gilt auf für die Berichte im Rahmen der Veranstaltungen in KLI8 und KLI9)

- *Schriftgröße*: je nach Schrifttyp Arial 11/ Times New Roman 12
- *Zeilenabstand*: 1,5
- *Silbentrennung*: Blocksatz linksbündig, Rand linksseitig 3cm, rechtsseitig 2,5cm
- *Literaturangaben*: in Anlehnung an die APA Richtlinien
Autor/ Herausgeber (Jahr). Titel (evtl.Auflage). Ort: Verlag

Achtung Datenschutz

Keine Angaben von Namen der Patient*innen und Therapeut*innen!

Inhalt/ Gliederung für externe Praktikumsberichte

- Deckblatt (Name, Matrikelnummer, Studiengang (B.Sc. bzw. M.Sc.)), Datum
- Inhaltsangabe (inkl. Seitenzahlen)

I. Einleitung

- Nennung der wichtigsten Daten zu den Praktikumsbereichen und -orten (Zeitraum, Bereiche der Hospitation und Supervision)
- Motivation für das Praktikum in der Institution/ in dem Störungsbereich

II. Beschreibung der Institution

- Größe, Therapeuten*innen, Störungsbilder, Schwerpunkte
- Beschreibung der Arbeitsabläufe
- Beschreibung der diagnostischen Leistungen in der Einrichtung
- Beschreibung der therapeutischen Schwerpunkte und Angebote

III. Erfahrungen innerhalb des Praktikums

- Allgemeiner Praktikumsverlauf: Hospitation, eng und weit supervidierte Therapie
- Überblick zu den Inhalten: *Syndrome, Diagnostik, Therapie, Beratung, sonstiges*
- **Falldarstellung:**
 - Anamnese (Erstkontakt)
 - Diagnostik (bzw. (Vor-) Befunde; entweder Beschreibung der schon vorher durchgeführten bzw. aktuell erhobenen Befunde)
 - Therapieziele (Grob- und Feinziele)
 - Therapieverfahren und Stundenaufbau
 - Dokumentation des Therapieverlaufs
 - Abschlussdiagnostik /-bewertung (bzw. Zwischendiagnostik)
 - Ausblick, Prognose

IV. Abschließendes Fazit

- Lernzuwachs
- offene Fragen, kritische Anmerkungen (Reflexion des eigenen diagnostischen und therapeutischen Vorgehens)

I. Übersicht der individuell erbrachten Stunden eines Praktikums (sortiert nach Bereichen)

Name der/ des Praktikanten*in: _____
 Universität: _____
 Studiengang: _____

Einrichtung: _____
 Anleiter*innen: _____
 Zeitraum: _____

Indikations- schlüssel	Störungsbereich	Stunden	
		hospitiert	supervidiert
<i>SP1-SP3 SPZ, OFZ, SF</i>	Entwicklungsbedingte Störungen und Rhinolalien		
<i>SP4</i>	Sprachstörungen bei hochgradiger Schwerhörigkeit und Cochlea- Implantat Versorgung		
<i>SP5/ SP6</i>	Aphasie Dysarthrie Sprechapraxie		
<i>RE1/ RE2</i>	Stottern Poltern		
<i>ST1-ST4</i>	Stimmstörungen		
<i>SC, SCZ</i>	Kau- und Schluckstörungen		
Gesamt			

Nicht Zutreffendes bitte streichen

 Ort, Datum

 Unterschrift, Stempel der Praxis/ Einrichtung

 Ort, Datum

 Unterschrift, Stempel der Universität

III. Glossar

Indikationsschlüssel

Diagnosegruppe: Störungen der Stimme

ST1	<i>organisch</i> bedingte Erkrankungen der Stimme
ST2	<i>funktionell</i> bedingte Erkrankungen der Stimme
ST3	Psychogene Störungen der Stimme/ <i>Aphonie</i>
ST4	Psychogene Störungen der Stimme/ <i>Dysphonie</i>

Diagnosegruppe: Störungen der Sprache

SP1	Störungen der Sprache <i>vor</i> Abschluss der Sprachentwicklung
SP2	Störungen der auditiven Wahrnehmung
SP3	Störung der Artikulation
SP4	Störungen der Sprache bei hochgradiger Schwerhörigkeit od. Taubheit
SP5	Störungen der Sprache <i>nach</i> Abschluss der Sprachentwicklung Aphasie/ Dysphasie
SP6	Störungen der Sprechmotorik
SPZ	Störungen des Sprechens
OFZ	Orofaziale Funktionsstörungen

Diagnosegruppe: Störungen des Redeflusses

RE1	Stottern
RE2	Poltern

Diagnosegruppe: Störungen der Stimm- und Sprechfunktion

SF	Störungen der Stimm- und Sprechfunktion bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalten
----	---

Diagnosegruppe: Störungen des Schluckaktes

SC	Störungen des Schluckaktes
SCZ	Störungen des oralen Schluckaktes

Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen

- AOK Bundesverband, Bonn Bad Godesberg
- BKK Bundesverband, Essen
- IKK Bundesverband, Bergisch Gladbach
- See-Krankenkasse, Hamburg
- Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel
- Knappschaft, Bochum
- Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V., Siegburg
- AEV- Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V., Siegburg

Berufsgruppen akademischer Sprachtherapie

- Klinische Linguisten*innen
- Sprachheilpädagogen*innen
- Klinische Sprechwissenschaftler*innen
- Patholinguisten*innen

Berufsverbände

dbb – deutscher Bund der akademischen Sprachtherapeuten

nähere Infos unter: www.dbb-ev.de

bkl – Bundesverband klinische Linguistik e.V.

nähere Infos unter www.bkl-ev.de